



Projekt **Ombudschaft Jugendhilfe**


Erkenntnisse aus dem von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. getragenen Projekt
„Aufbau und Implementierung eines unabhängigen Ombudssystems in der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“

Esther Peylo, Projektleitung

Juli 2019

Gefördert durch

Stiftung
Kinderland
Baden-Württemberg



Wozu braucht es Ombudschaft in der Jugendhilfe?

Ombudschaft unterstützt die Verwirklichung des Grundgedankens des SGB VIII einer partnerschaftlichen Beteiligung aller, die im Rahmen des jugendhilferechtlichen Dreiecks Vereinbarungen treffen.

Unabhängige Ombudsstellen helfen Ratsuchenden dabei

- **Die Dinge zu verstehen** (Information und Aufklärung, wie funktioniert die Kinder- und Jugendhilfe? Wer hat welche Aufgaben? Wie sind die Abläufe?)
- **Die eigene Sicht der Dinge vorbringen zu können** (Unterstützung bei der sachlichen Argumentation des Anliegens, Mit welchen Argumenten kann ich mein Anliegen deutlich machen?)

und bieten

- **Begleitung und aktive Unterstützung** (Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch Begleiten zu Terminen und Kontaktaufnahme zu Jugendamt oder freiem Träger)
- **Organisation von Unterstützungsmöglichkeiten** (Netzwerke der Ombudsstellen für die Ratsuchenden aktivieren)



Wie arbeiten die Ombudsstellen?

1. Klärung der Zuständigkeit: Bezug zu hilfeplanrelevanten Hilfen im ambulanten oder stationären Bereich?
2. Analyse des Konflikts
3. Klärung des Unterstützungsbedarfs
4. Entscheidung für Beratungssetting
5. Vorgehensweise wird mit Klienten abgesprochen
6. Ggfs. Intervention durch Wissensvermittlung, Hilfe bei Formulierungen, Kontaktaufnahme zuständiges Jugendamt/Einrichtung

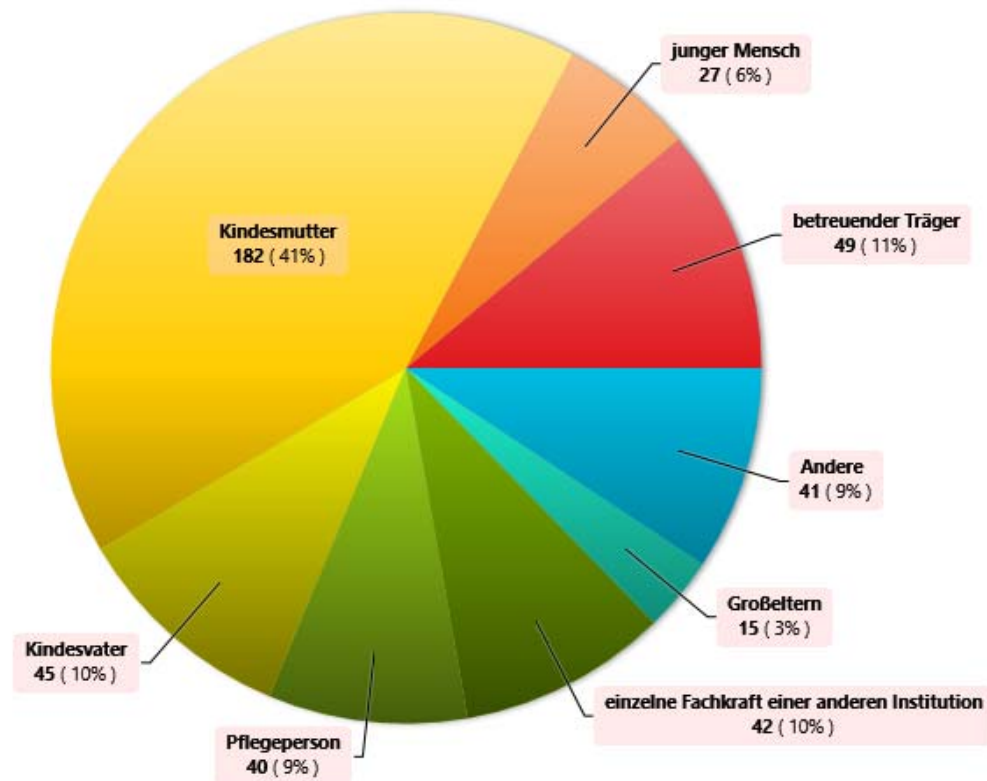
Ziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Konsensfindung zum Wohle des Kindes
- Entlastung der im Prozess Beteiligten
- Befürchtungen und Ängste gegenüber dem Jugendamt abbauen

Was ist ombudtschaftliche Beratung nicht?

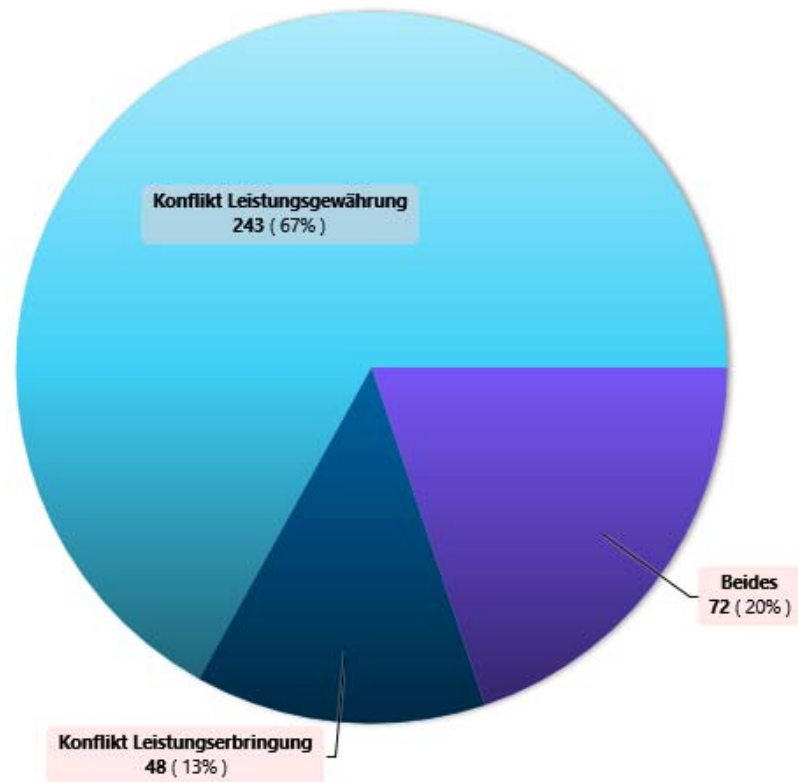
- Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Stelle zur Überprüfung von Sorgerechts- und Umgangsrechtsentscheidungen
- Beratung, die sich instrumentalisieren lässt
- Versteckte Fachaufsicht
- externe Gefährdungseinschätzung

Wer hat sich seit dem Jahr 2017 an die Ombudsstellen in B.-W. gewandt? (n-441, Stand Juni 2019)



In welchem Kontext stehen die Anfragen?

n= 363, Stand Juni 2019, 78 ohne Angaben)





Wie können Leistungsgewährungs- und Leistungserbringer-Seite von Ombudschaft profitieren?

- Misstrauen gegenüber dem Jugendamt kann mit der Information durch eine neutrale Stelle entkräftet werden.
➔ **Förderung einer konstruktive Zusammenarbeit mit Familien**
- Familien, mit denen Gespräche emotional und wenig konstruktiv verlaufen, können an Ombudschaft verwiesen werden.
➔ **Ermöglichung von zusätzlicher Unterstützung für Familien, die sich als ohnmächtig und „unterlegen“ erleben**



Wie können Leistungsgewährungs- und Leistungserbringer-Seite von Ombudschaft profitieren?

- Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche in den Erziehungshilfen, wenn diese sich beschweren möchten.
 - ➔ **Möglichkeit der externen Beschwerde ergänzend zum internen Beschwerdeverfahren ist gewährleistet.**
- Beratung zu Fragen um Leistungserbringung und Leistungsgewährung.
 - ➔ **Fachkräfte können sich „in Zweifelsfällen“ informieren, beraten lassen und ggf. an Adressat*innen vermitteln.**
- Gespräche mit dem Jugendamt können vorbereitet werden, z.B. durch Unterstützung beim Formulieren des Anliegens.
 - ➔ **Ermöglichung von Zeitersparnis durch Unterstützung einer zielgerichteten Hilfeplanung**



Bisherige Ergebnisse

- Die Beratungsregionen sind an bestehende Strukturen in B.-W. angepasst
- Die Beratungsarbeit ist systematisch statistisch ausgewertet
- Qualitätsleitlinien sind für die Arbeit beschrieben
- Kooperationsformen mit dem Jugendamt Rhein-Neckar wurden entwickelt
- Modelle für die Kooperation mit Ehrenamtlichen werden erprobt
- Weiterer Zugang zur Beratung wurde über ein Erklärvideo geschaffen
- Überlegungen zur Trägerschaft, Struktur und Finanzierung eines unabhängigen Ombudssystems werden in einer vom Sozialministerium initiierten AG Ombudschaft entwickelt
- Mitwirkung an Fachveranstaltungen im Jahr 2019 und Setzen von Impulsen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in B.-W.



Bisherige Erkenntnisse

- Der direkte Zugang zu Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe muss verbessert werden - eine Kampagne dafür ist in Planung
- Die im Selbstverständnis des Bundesnetzwerks Ombudschaft entwickelten Qualitätsstandards der ombudschaftlichen Beratung (4-Augen-Prinzip, Unabhängigkeit) haben sich für Baden-Württemberg bewährt
- Ein wirkungsvolles, niederschwelliges und erreichbares Beratungsangebot erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Zusammenarbeit
- Der Dialog, fachliche Austausch sowie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit öffentlicher und freier Jugendhilfe ist unverzichtbar

Ombudsstellen in Baden-Württemberg

Ombudsstelle Nordbaden

Annette Berner
Tel: 0176 100 50 717
berner@ombudschaft-bw.de

Ombudsstelle Nordwürttemberg

Melanie Staimer
Tel: 0711 164 89 55
staimer@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

Ombudsstelle Südbaden

Tel: 0151 29 15 29 28
kontakt@ombudschaft-jugendhilfe-
bw.de

Ombudsstelle Südwürttemberg

Michaela Wurzel
Tel: 07071 407 87 30
wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de

